

Gemeinde Seegräben

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsperiode 2018 - 2022

Publikation des provisorischen Wahlvorschlages und Ansetzung der zweiten Frist

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 22. August 2020 ist für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bürgerrechtskommission innert der festgesetzten Frist folgender gültiger Wahlvorschlag eingegangen:

Marti Jrene, 21.08.1970, Medizinische Praxisassistentin, Usterstrasse 25, 8607 Aathal-Seegräben, SVP

In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung und § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von **7 Tagen**, bis spätestens 13. Oktober 2020 angesetzt, innert welcher der Wahlvorschlag geändert oder zurückgezogen oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat eingereicht werden können.

Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Seegräben hat. Die vorgeschlagene Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Namen und Vornamen, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der politischen Gemeinde Seegräben unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum und genauer Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Formulare für die Einreichung von Wahlvorschlägen sind auf der Gemeindeverwaltung Seegräben erhältlich.

Der Gemeinderat erklärt die vorgeschlagene Person als gewählt (stille Wahl), wenn nur eine Person vorgeschlagen wird und zudem die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl mit einem leeren Wahlzettel am 29. November 2020 durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Hinwil, untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Seegräben, 7. Oktober 2020

Gemeinderat Seegräben

Publikationsdaten:

Zürcher Oberländer, 7. Oktober 2020